

Allgemeine Hinweise zum Spielbetrieb

1. Spielerpässe

Ab der Saison 2004/05 ist ein Spielereinsatz in den einzelnen Spielbereichen nur mit dem jeweiligen Spielerpass möglich:

Allgemeine Klassen: *weißer Pass*

Jugendspielbetrieb: *gelber Pass*

Seniorenspielbetrieb: *grüner Pass*

Dies bedeutet, dass z.B. ein Jugendlicher, der sowohl in einer Jugend-, als auch in einer Erwachsenenmannschaft eingesetzt werden soll, beide Spielerpässe (weiß und gelb) benötigt (dies gilt analog auch für Senioren). Beide Spielrechte können auch für 2 verschiedene Vereine wahrgenommen werden, dies ist an keinerlei Bedingungen mehr gebunden (siehe VSPO Ziffer 14).

2. Spielverlegungen

In der vergangenen Saison kam es zu nicht mehr tolerierbare Nachlässigkeiten bei der Handhabung von Spielverlegungen. Es muss daher wieder mehr auf die Einhaltung von bestimmten Notwendigkeiten geachtet werden, da sonst kein ordnungsgemäßer Spielbetrieb gewährleistet ist. Ich weise daher ausdrücklich auf Folgendes hin:

- Eine Spielverlegung ist erst dann rechtmäßig, wenn der **zuständige Spielwart** sie genehmigt hat. Daher muss in jedem Fall vorher eine entsprechende **Benachrichtigung** erfolgt sein! Dies müssen auch die Vereine beachten, von denen der Antrag nicht ausgegangen ist.
- Die Spielverlegung ist **rechtzeitig** zu beantragen (anzustreben sind mindestens 14 Tage vor dem zu verlegenden Termin).
- Nachdem die Einverständnisse der beteiligten Vereine vorliegen, sind diese zusammen mit dem **Antragsformular** an den Spielwart zu senden. Dies kann auch per Email geschehen. Ein entsprechendes Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

3. Spielberichtsbogen

Da es hierbei immer wieder zu Unregelmäßigkeiten kommt, möchte ich auf die folgenden Bestimmungen bzw. Neuerungen hinweisen: Der **Mannschaftsführer bzw. Trainer verantwortet** mit seiner Unterschrift die **Vollständigkeit und Richtigkeit der Mannschaftsliste**. Kann aufgrund fehlerhafter Eintragungen ein eingesetzter Spieler nicht identifiziert werden (der betreffende Verein muss den Nachweis der Identität erbringen), so ist ein Spiel als verloren zu werten. Neu ist folgende Bestimmung: Unterlässt der **Anschreiber** die **Kontrolle der Mannschaftsaufstellung** (samt Einwechslungen) mit der Mannschaftsliste, erhält sein Verein ein Bußgeld (25 Euro).

Stephan Kulhanek

Bezirksspielwart Oberbayern